

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) – Kenntnisnahme des Entwurfs des Abschlussberichts

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf des Abschlussberichts zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) genommen und beschließt, das ISEK, inkl. dem zugehörigen Maßnahmenkatalog, für die zukünftigen Entscheidungen zur Entwicklung Ottobeurens zugrunde zu legen.

Billigungsbeschluss des Entwurfs der Sanierungsgebietssatzung "Ortskern" und Beauftragung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Sanierungssatzung „Ortsmitte“ einschließlich Planteil und Begründung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 137 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 139 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB.

Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Kur- und Bürgerpark am Bannwald

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Kur- und Bürgerpark am Bannwald. Der Entwurf der Aufhebungssatzung, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Eigenüberwachungsverordnung 2023

Beschluss:

In dem ca. 300 m langen Teilstück der Goethestraße soll im Zusammenhang mit der Kanalsanierung im Rahmen der EÜV auch ein Vollausbau der Straße erfolgen. Die Variantenbetrachtung soll im Bauausschuss erfolgen.

Bekanntgabe des vorläufigen Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2022 vom Markt Ottobeuren und der Spitalstiftung St. Josef sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorgelegten Ergebnis der Jahresrechnungen vom Markt Ottobeuren und der Spitalstiftung St. Josef für das Rechnungsjahr 2022.

Beschluss 2:

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Marktes Ottobeuren lt. Anlage werden gem. Art. 66 GO genehmigt.